



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 12-Äußeres**

November 2016



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	8
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	8
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	9
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 .....	12
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
4.2	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt .....	16
5	Personal.....	18
6	Förderungen.....	19
7	Ausgliederungen und Beteiligungen .....	20
8	Rücklagen .....	21
9	Wirkungsorientierung .....	22
9.1	Überblick .....	22
9.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	22



## 1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen der UG 12-Äußeres steigen für das Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 29 % bzw. 123,9 Mio. EUR. Die Zuwächse betreffen insbesondere Mehrauszahlungen für die Integration (54,9 Mio. EUR), höhere Beiträge an Internationale Organisationen (19,0 Mio. EUR), die Türkeifazilität (20,1 Mio. EUR), zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (17,1 Mio. EUR) und den Vorsitz Österreichs in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im kommenden Jahr (10,3 Mio. EUR). Beim Vergleich der Voranschläge ist jedoch zu beachten, dass dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) im Jahr 2016 über den BVA 2016 hinaus beträchtliche zusätzliche Mittel iHv 82,3 Mio. EUR durch Überschreitungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel beträgt die Steigerung im BVA-E 2017 gegenüber 2016 rd. 41,6 Mio. EUR bzw. 8,1 %.

Das BMEIA leistet Beiträge an internationale Organisationen, die mit Flüchtlingsfragen befasst sind. Beispiele sind die Beiträge für das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) oder das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA). Mittel des Auslandskatastrophenfonds werden ebenfalls für humanitäre Hilfe in Krisenregionen eingesetzt, im BVA-E 2017 bleiben die Mittel für den Fonds mit 20 Mio. EUR gleich hoch wie im Jahr 2016. Für die Entwicklungszusammenarbeit werden 17,1 Mio. EUR mehr bereitgestellt.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2017 mit 4,8 Mio. EUR um 1 Mio. EUR bzw. -17,3 % niedriger veranschlagt als im Vorjahr.

Die Wirkungsinformation des BMEIA wurde im Vergleich zum Vorjahr in einigen Punkten überarbeitet, es wurden im Bereich der Kennzahlen einige Adaptierungen im Hinblick auf die Anpassung der Zielwerte auf ein höheres Ambitionsniveau vorgenommen (die Zielzustände liegen dennoch weiterhin meist unter den Istzuständen).



## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 12 Äußeres	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	422,953	441,580	427,993	551,914	+29,0
Einzahlungen	4,772	7,253	5,772	4,772	-17,3
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-418,181</b>	<b>-434,327</b>	<b>-422,221</b>	<b>-547,142</b>	<b>+29,6</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57,317</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	430,147	466,583	439,702	557,558	+26,8
Erträge	4,881	8,121	5,890	5,501	-6,6
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-425,266</b>	<b>-458,462</b>	<b>-433,812</b>	<b>-552,057</b>	<b>+27,3</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im Finanzierungshaushalt steigen die im BVA-E 2017 veranschlagten Auszahlungen der UG 12-Äußeres gegenüber dem Vorjahr um 123,9 Mio. EUR bzw. 29,0 %. Die Zuwächse betreffen insbesondere Mehrauszahlungen für die Integration (54,9 Mio. EUR), höhere Beiträge an Internationale Organisationen (19,0 Mio. EUR), die Türkeihaftung (20,1 Mio. EUR), zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (17,1 Mio. EUR) und den OSZE-Vorsitz Österreichs im kommenden Jahr (10,3 Mio. EUR).

Der Ergebnishaushalt weist im BVA-E 2017 Aufwendungen im Ausmaß von 557,6 Mio. EUR aus, was einer Steigerung gegenüber dem BVA 2016 um 117,9 Mio. EUR (+26,8 %) entspricht. Die Erträge entwickeln sich auch im Ergebnishaushalt rückläufig.

Beim Vergleich der Voranschläge ist jedoch zu beachten, dass dem BMEIA im Jahr 2016 über den BVA 2016 hinaus beträchtliche zusätzliche Mittel iHv 82,3 Mio. EUR durch Überschreitungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden. In der Novelle des BFG 2016 sind Überschreitungsermächtigungen iHv 57,3 Mio. EUR (28,8 Mio. EUR für Zahlungen an Internationale Organisationen, 13,5 Mio. EUR für die Türkeihaftung sowie 15 Mio. EUR für Integrationsmaßnahmen) vorgesehen und weitere 25 Mio. EUR für Integrationsmaßnahmen wurden aus dem sogenannten „Topf für Integration“ bereitgestellt. Diese Mittel werden bis zum Jahresende 2016 voraussichtlich zur Gänze ausgeschöpft werden (zum 30. September 2016 waren nur 15 Mio. EUR für Integrationsmaßnahmen noch nicht abgerufen). Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel beträgt die Steigerung im BVA-E 2017 gegenüber 2016 rd. 41,6 Mio. EUR bzw. 8,1 %.



Für sämtliche Erhöhungen des Ressortbudgets gegenüber dem alten BFRG wurden Mittelverwendungsbindungen verfügt. Mit 147,8 Mio. EUR sind 26,8 % der Gesamtauszahlungen des Ressorts gebunden und können nur mit Zustimmung des BMF für den spezifizierten Zweck in Anspruch genommen werden. Gebundene Mittelverwendungen sind grundsätzlich auch nicht rücklagefähig.

Die Einzahlungen iHv 4,8 Mio. EUR spielen in der UG 12-Äußeres nur eine untergeordnete Rolle und stammen einerseits aus Gebühren und sonstigen Erträgen im Bereich der Vertretungsbehörden und andererseits aus Vergütungen innerhalb des Bundes im Bereich Integration. Sie entwickeln sich im BVA-E 2017 mit einer Verringerung um 1 Mio. EUR bzw. 17,3 % rückläufig. Daraus ergibt sich ein Nettofinanzierungsbedarf von 547,1 Mio. EUR.

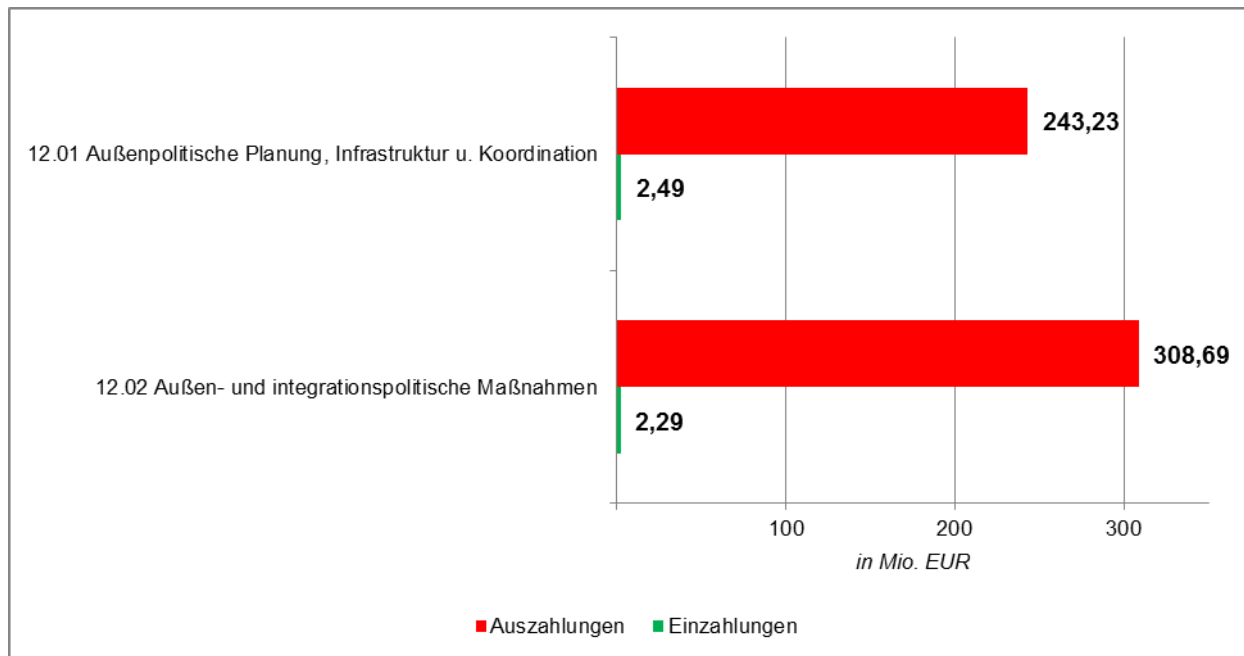
Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Österreichischer Integrationsfonds, Projektträger der Integrationsmaßnahmen, Länder (Art. 15a);
- Austrian Development Agency Ges.m.b.H. (ADA);
- Internationale (humanitäre) Organisationen, Friedenserhaltende Operationen der UNO, GSVP, OSZE, Nichtregierungsorganisationen



Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

#### Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Die Budgetstruktur der UG 12-Äußeres umfasst zwei Globalbudgets, wobei sich der Schwerpunkt im vergangenen Jahr vom GB 12.01-„Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“ hin zum GB 12.02-„Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“ verschoben hat. Die Auszahlungen im GB 12.01 sind im BVA-E 2017 mit 243,2 Mio. EUR dotiert, der Anteil an den Gesamtauszahlungen der Untergliederung beträgt 44,1 %. Im GB 12.02 sind im Jahr 2017 Auszahlungen von 308,7 Mio. EUR vorgesehen, um 111 Mio. EUR mehr als 2016. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen der Untergliederung beträgt 55,9 %.



### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 12 Äußeres	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
<b>Auszahlungen</b>	<b>443,49</b>	<b>422,95</b>	<b>441,58</b>	<b>427,99</b>	<b>551,91</b>	<b>472,67</b>	<b>478,38</b>	<b>495,52</b>
in % der Gesamtauszahlungen	0,59%	0,57%	0,59%	0,56%	0,71%	0,60%	0,60%	0,60%
jährliche Veränderung in %	+11,34%	-4,63%	+4,40%	-3,08%	+28,95%	-14,36%	+1,21%	+3,58%
<b>Einzahlungen</b>	<b>10,88</b>	<b>4,77</b>	<b>7,25</b>	<b>5,77</b>	<b>4,77</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>
in % der Gesamteinzahlungen	0,02%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+193,00%	-56,13%	+52,01%	-20,42%	-17,33%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-432,61</b>	<b>-418,18</b>	<b>-434,33</b>	<b>-422,22</b>	<b>-547,14</b>	-	-	-
<b>Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016</b>	-	-	-	<b>485,31</b>	<b>551,91</b>	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+9,90%	+13,72%	-	-	-

Anmerkung: Zusätzlich zu den Ermächtigungen wurden im Jahr 2016 für die UG 12-Äußeres auch Mittel aus dem Integrationstopf iHv 25 Mio. EUR bereitgestellt, die aus der Marge des BFRG gemäß Artikel VI Z4 BFG 2016 entnommen wurden und nicht Teil des BVA 2016 sind. Die diesbezügliche Mittelverwendungsüberschreitung erfolgte bereits im 1. Quartal 2016.

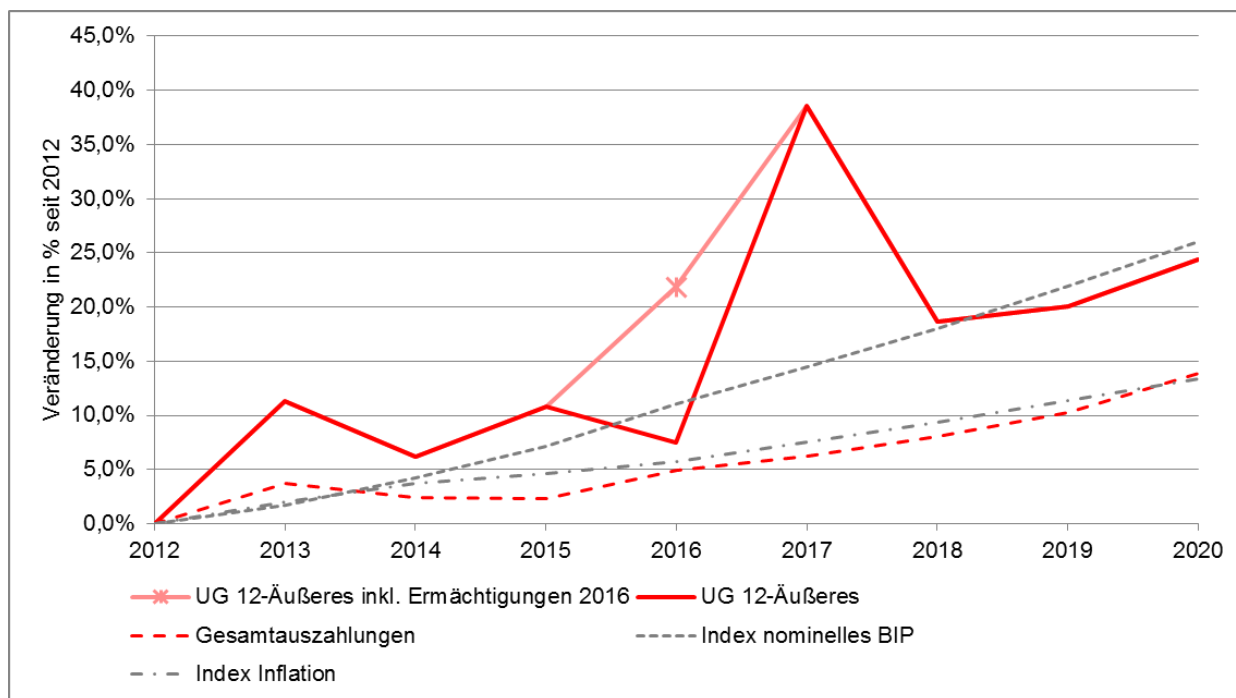
Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Durch die zusätzlichen Mittel im Jahr 2017 steigt der Anteil der Auszahlungen der UG 12-Äußeres an den Gesamtauszahlungen des Bundes sprunghaft um 0,15 %-Punkte auf 0,71 % an (geringer ist der Anstieg bei Berücksichtigung der Überschreitungsermächtigungen 2016). Nach dem derzeit gültigen BFRG ist bis 2020 wieder ein Rückgang der Auszahlungen auf 495,5 Mio. EUR oder 0,60 % der Gesamtausgaben geplant.





### Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

### 3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Zur raschen Integration der Flüchtlinge werden bedeutende Mittel bereitgestellt. Die im Rahmen der Novelle des BFG 2016 durch Überschreitungsermächtigungen aufgestockten Budgetmittel von insgesamt 248 Mio. EUR für integrationspolitische Maßnahmen werden 2017 mit 250 Mio. EUR fortgeführt. Die Mittel sollen vor allem für Sprachförderung und Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden, um eine möglichst rasche Integration von Asylberechtigten in Österreich sicherzustellen.



## Budgetmittel für Integrationsmaßnahmen

Budgetmittel für Integrationsmaßnahmen <i>in Mio. EUR</i>	2016	bis 30. 9.2016 bereits ausgeschöpft	2017
BMASK	118,0	118,0	89,0
BMB	63,8	60,0	80,0
BMEIA	40,0	25,0	56,0
BMI	16,5	16,3	15,0
BMWFW	10,0		10,0
<b>Gesamt</b>	<b>248,3</b>	<b>219,3</b>	<b>250,0</b>
davon:			
<b>Integrationstopf</b>	<b>75,3</b>	<b>71,3</b>	
BMASK	10,0	10,0	
BMB	23,8	20,0	
BMEIA	25,0	25,0	
BMI	16,5	16,3	
<b>BFG Ermächtigungen</b>	<b>173,0</b>		
BMASK Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktadministration	108,0	108,0	
BMB Zusätzliche Integrationsmaßnahmen	40,0	40,0	
BMEIA Integrationsmaßnahmen	15,0		
BMWFW Betriebliche Investitionen	10,0		

Quelle: BMF, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016

Aus dem Integrationsbudget (DB 12.02.03) des BMEIA werden überwiegend Zuschüsse für Sprachförderung an die Länder, Beiträge an den Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Förderungen von Einzelprojekten zur Integration (z.B. Sprachförderung) erbracht. Im BVA-E 2017 sind dafür insgesamt 54,9 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln vorgesehen.

Das BMEIA leistet Beiträge an internationale Organisationen, die mit Flüchtlingsfragen befasst sind. Beispiele sind die Beiträge für das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) oder das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA). Mittel des Auslandskatastrophenfonds werden ebenfalls für humanitäre Hilfe in Krisenregionen eingesetzt, im BVA-E 2017 bleiben die Mittel für den Fonds mit 20 Mio. EUR gleich hoch wie im Jahr 2016. Für die Entwicklungszusammenarbeit werden 17,1 Mio. EUR mehr bereitgestellt.



Für den österreichischen OSZE-Vorsitz im Jahr 2017 werden Mittel iHv 10,3 Mio. EUR veranschlagt.

Die Kosten des Ressorts hängen zum Teil auch vom Wechselkurs zum US-Dollar ab, der sich entsprechend volatil gestaltet. Ca. 100 Mio. EUR des Untergliederungsbudgets werden in US-Dollar und mit ihm verbundenen Währungen abgewickelt. Für das Jahr 2017 sind zum Ausgleich von Wechselkursschwankungen 15 Mio. EUR vorgesehen, die jedoch in der UG 15-Finanzverwaltung veranschlagt und bei Bedarf umgeschichtet werden<sup>1</sup>. Bereits in der Novelle des BGF 2016 wurde für die UG 15 für diesen Zweck eine Überschreitungsermächtigung iHv 15 Mio. EUR vorgesehen, die bisher jedoch noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Im Bereich der Auslandsvertretungen verläuft das Strukturanpassungsprogramm planmäßig. Im Jahr 2017 werden jedoch keine weiteren Botschaften geschlossen, es werden allerdings Kulturforen weiter eingegliedert und kleinere Einheiten wie beispielsweise die Botschaft von Singapur geschaffen, die nur von einem Botschafter und einer Unterstützungskraft geführt werden.

---

<sup>1</sup> Eine Umschichtung ist möglich, da sich beide Ressorts in der gleichen Rubrik befinden.



## 4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Auszahlungen im BVA-E 2017 um 123,9 Mio. EUR (29,0 %) auf 551,9 Mio. EUR und die Einzahlungen sinken auf 4,8 Mio. EUR. Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

#### Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 12 Äußeres	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>12 Auszahlungen</b>	<b>422,95</b>	<b>441,58</b>	<b>427,99</b>	<b>551,91</b>	<b>29,0%</b>
<b>12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>	<b>234,48</b>	<b>232,64</b>	<b>230,32</b>	<b>243,23</b>	<b>5,6%</b>
12.01.01 Zentralstelle	75,34	73,61	73,37	80,33	9,5%
12.01.02 Vertretungsbehörden	159,14	159,03	156,95	162,89	3,8%
<b>12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen</b>	<b>188,47</b>	<b>208,94</b>	<b>197,67</b>	<b>308,69</b>	<b>56,2%</b>
12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	83,03	82,03	95,43	112,53	17,9%
12.02.02 Beiträge an Internationale Organisationen	82,59	90,59	65,02	104,09	60,1%
12.02.03 Integration	22,86	36,33	37,23	92,08	147,3%
<b>12 Einzahlungen</b>	<b>4,77</b>	<b>7,25</b>	<b>5,77</b>	<b>4,77</b>	<b>-17,3%</b>
<b>12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>	<b>3,65</b>	<b>3,79</b>	<b>3,69</b>	<b>2,49</b>	<b>-32,6%</b>
12.01.01 Zentralstelle	0,97	0,67	0,54	0,64	18,9%
12.01.02 Vertretungsbehörden	2,68	3,12	3,16	1,85	-41,4%
<b>12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen</b>	<b>1,13</b>	<b>3,47</b>	<b>2,08</b>	<b>2,29</b>	<b>9,9%</b>
12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds			0,00	0,00	0,0%
12.02.03 Integration	1,13	3,47	2,08	2,29	9,9%
<b>12 Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-418,18</b>	<b>-434,33</b>	<b>-422,22</b>	<b>-547,14</b>	<b>29,6%</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

#### GB 12.01-„Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination“

Der größte Teil der Auszahlungen des Globalbudgets fließt mit einem Volumen von 162,9 Mio. EUR in das DB 12.01.02-„Vertretungsbehörden“. Gegenüber dem BVA 2016 bedeutet das eine Steigerung von 5,9 Mio. EUR bzw. 3,8 %. Zurückzuführen ist diese Steigerungen auf Mehrauszahlungen im Bereich der Zulagen (+4,4 Mio. EUR bzw. +11,1 %) sowie Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (+3,4 Mio. EUR bzw. +16,0 %). Rückläufig entwickelten sich die Auszahlungen für Mieten (-2,4 Mio. EUR bzw. -18,9 %).



Die Mittel für das DB 12.01.01-„Zentralstelle“ steigen um 7,0 Mio. EUR bzw. 9,5 %. Diese Steigerung ist zum größten Teil auf den OSZE-Vorsitz (5,6 Mio. EUR, der Rest ist im DB 12.02 veranschlagt) und höhere Auszahlungen für Werkleistungen mit 5,4 Mio. EUR bzw. 51,2 % zurückzuführen. Rückläufig entwickeln sich die Auszahlungen für Mieten (-1,3 Mio. EUR bzw. -29,6 %).

### **GB 12.02-„Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“**

Die Auszahlungen im GB 12.02 sind mit 308,7 Mio. EUR 2017 um 111 Mio. EUR bzw. 56,2 % höher dotiert als 2016. Diese Steigerung ist auf die Höherdotierungen des DB 12.02.03-„Integration“ im Ausmaß von 54,9 Mio. EUR (+147,3 %) zurückzuführen. Innerhalb des Detailbudgets fließen zusätzlich 40 Mio. EUR an den Österreichischen Integrationsfonds, 14,9 Mio. EUR sind zusätzlich für Integrationsprojekte vorgesehen, die vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU anteilig mitfinanziert werden. Das DB 12.02.02-„Beiträge an internationale Organisationen“ steigt um 39,1 Mio. EUR bzw. 60,1 %, davon sind 20,1 Mio. EUR für die Türkeihaftung (diese wurde 2016 aus der Überschreitungsermächtigung bedeckt) vorgesehen. Im DB 12.02.01-„Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ bleiben die Auszahlungen für den Auslandskatastrophenfonds mit 20 Mio. EUR unverändert, die Zuwendungen für Entwicklungszusammenarbeit steigen um 17,1 Mio. EUR.

Die Einzahlungen für die Globalbudgets sollen lt. BVA-E 2017 4,8 Mio. EUR betragen, das ist ein Rückgang gegenüber dem BVA 2016 von 1 Mio. EUR und entspricht dem Niveau von 2014. Sie stammen in erster Linie aus Vergütungen innerhalb des Bundes (2,3 Mio. EUR) und Kostenbeiträgen und Gebühren (0,5 Mio. EUR).



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

### Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 12 Äußeres	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Auszahlungen</b>	<b>422,95</b>	<b>441,58</b>	<b>427,99</b>	<b>551,91</b>	<b>29,0%</b>
<b>Auszahlungen für Personal</b>	<b>121,28</b>	<b>125,61</b>	<b>126,16</b>	<b>132,62</b>	<b>5,1%</b>
davon					-
Bezüge	59,69	60,76	64,04	66,08	3,2%
Mehrdienstleistungen	2,73	2,63	2,75	2,95	7,3%
Sonstige Nebengebühren	41,64	44,72	40,66	45,13	11,0%
Gesetzlicher Sozialaufwand	15,23	15,47	16,29	16,26	-0,2%
<b>Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand</b>	<b>100,10</b>	<b>95,96</b>	<b>92,95</b>	<b>99,21</b>	<b>6,7%</b>
davon					-
Mieten	24,24	13,67	17,07	13,37	-21,7%
Instandhaltung	8,75	9,90	7,07	7,18	1,6%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	3,09	3,65	3,81	3,99	4,6%
Reisen	9,39	9,43	7,19	7,57	5,3%
Aufwand für Werkleistungen	24,76	24,17	20,80	25,91	24,6%
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	19,99	22,84	23,37	26,84	14,9%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	8,51	8,98	10,59	11,23	6,1%
<b>Auszahlungen für Transfer</b>	<b>194,55</b>	<b>215,69</b>	<b>204,60</b>	<b>315,85</b>	<b>54,4%</b>
davon					-
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	16,60	27,61	31,58	71,58	126,7%
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	91,45	98,79	88,47	127,76	44,4%
an Unternehmen	77,74	77,58	76,14	93,15	22,3%
an private Haushalte/Institutionen	8,76	11,72	8,41	23,36	177,9%
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>6,95</b>	<b>4,31</b>	<b>4,22</b>	<b>4,18</b>	<b>-1,1%</b>
Sachanlage	6,92	4,31	4,17	4,14	-0,7%
Immaterielle Vermögenswerte	0,03		0,06	0,04	-27,3%
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,07</b>	<b>0,02</b>	<b>0,07</b>	<b>0,07</b>	<b>0,0%</b>
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,07	0,02	0,07	0,07	0,0%
<b>Einzahlungen</b>	<b>4,77</b>	<b>7,25</b>	<b>5,77</b>	<b>4,77</b>	<b>-17,3%</b>
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>0,47</b>	<b>0,59</b>	<b>0,48</b>	<b>0,59</b>	<b>21,9%</b>
davon					-
aus Mieten	0,05	0,06	0,05	0,06	13,2%
aus Leistungen	0,03	0,04	0,09	0,04	-55,7%
Sonstige wirtschaftliche Einzahlungen	0,39	0,49	0,33	0,48	44,8%
<b>Kostenbeiträge und Gebühren</b>	<b>0,570</b>	<b>0,527</b>	<b>0,651</b>	<b>0,470</b>	<b>-27,8%</b>
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	<b>1,18</b>	<b>1,58</b>	<b>0,40</b>	<b>0,40</b>	<b>0,0%</b>
davon					-
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	0,36	0,37	0,38	0,38	-0,3%
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	<b>0,683</b>	<b>2,611</b>	<b>2,080</b>	<b>2,285</b>	<b>9,9%</b>
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	<b>1,64</b>	<b>1,74</b>	<b>1,81</b>	<b>0,83</b>	<b>-54,2%</b>
davon					-
aus Währungsdifferenzen	0,43	0,72	1,73	0,81	-53,4%
Übrige sonstige Erträge	1,21	1,02	0,08	0,02	-72,8%
<b>Einzahlungen aus Finanzerträge</b>	<b>0,05</b>	<b>0,04</b>	<b>0,16</b>	<b>0,08</b>	<b>-50,0%</b>
davon					-
Erträge aus Zinsen	0,05	0,04	0,16	0,08	-50,0%
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>	<b>0,10</b>	<b>0,06</b>	<b>-39,6%</b>
Sachanlagen	0,13	0,13	0,10	0,06	-40,4%
Beteiligungen			0,00	0,00	0,0%
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,05</b>	<b>0,03</b>	<b>0,09</b>	<b>0,06</b>	<b>-34,1%</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-418,18</b>	<b>-434,33</b>	<b>-422,22</b>	<b>-547,14</b>	<b>29,6%</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Der Transferaufwand (z.B. Beiträge an internationale Organisationen, Entwicklungszusammenarbeit, Auslandskatastrophenfonds, AMIF-Projekte, Türkeifazilität, Zuschüsse an die Länder zur Sprachförderung) ist mit einem Volumen von 315,9 Mio. EUR und einem Anteil von 57,2 % an den Gesamtauszahlungen die größte Position bei der Betrachtung des Finanzierungshaushalts nach ökonomischer Gliederung. Die Steigerung gegenüber dem BVA 2016 beträgt 111,3 Mio. EUR, damit erhöht sich auch der Anteil an den Gesamtauszahlungen gegenüber 2016 um 9,4 %-Punkte. Mit 132,6 Mio. EUR sind die Auszahlungen für Personal die zweitwichtigste Position. Die Personalauszahlungen steigen gegenüber 2016 um 6,5 Mio. EUR (5,1 %), der Anteil an den Gesamtauszahlungen der Untergliederung geht jedoch von 29,5 % auf 24 % zurück. An dritter Stelle folgen die Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand mit 99,2 Mio. EUR und einem Anteil an den Gesamtauszahlungen von 18 %, im Jahr 2016 betrug der Anteil 21,7 %.

Die Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand steigen um 6,3 Mio. EUR bzw. 6,7 %, wobei die größten Steigerungen die Bereiche Werkleistungen (+5,1 Mio. EUR bzw. +24,6 %) und Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (+3,5 bzw. +14,9 %) verzeichnen. Diese Steigerungen sind einerseits auf den OSZE-Vorsitz, andererseits auf die Einstellung von 10 MitarbeiterInnen im Integrationsfonds zurückzuführen. Rückläufig entwickeln sich die Mieten, die ein Minus von 3,7 Mio. EUR (21,7 %) verzeichnen.



## 4.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

### Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 12 Äußeres  <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>453,9</b>	<b>422,5</b>	<b>546,5</b>	<b>124,1</b>	<b>29,4%</b>	<b>547,7</b>	<b>-1,1</b>
Aufwand / Auszahlungen für Personal	122,7	124,9	131,5	6,6	5,3%	132,6	-1,1
davon							
<i>Bezüge</i>	60,7	64,0	66,1	2,0	3,2%	66,1	-0,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	42,8	40,7	45,1	4,5	11,0%	45,1	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	15,5	16,3	16,3	-0,0	-0,2%	16,3	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	99,3	93,0	99,2	6,3	6,7%	99,2	0,0
davon							
<i>Mieten</i>	16,6	17,1	13,4	-3,7	-21,7%	13,4	0,0
<i>Instandhaltung</i>	9,9	7,1	7,2	0,1	1,6%	7,2	0,0
<i>Reisen</i>	9,3	7,2	7,6	0,4	5,3%	7,6	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	22,2	20,8	25,9	5,1	24,6%	25,9	0,0
<i>Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund</i>	22,8	23,4	26,8	3,5	14,9%	26,8	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	11,6	10,6	11,2	0,6	6,1%	11,2	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfers	231,9	204,6	315,8	111,2	54,4%	315,8	0,0
davon							
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	27,5	31,6	71,6	40,0	126,7%	71,6	0,0
<i>an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger</i>	115,3	88,5	127,8	39,3	44,4%	127,8	0,0
<i>an Unternehmen</i>	77,5	76,1	93,1	17,0	-	93,1	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	11,6	8,4	23,4	15,0	177,9%	23,4	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>12,7</b>	<b>17,3</b>	<b>11,0</b>	<b>-6,2</b>	<b>-36,1%</b>		<b>11,0</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte	10,6	11,3	9,9	-1,4	-12,1%		9,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	2,1	6,0	1,0	-4,9	-83,0%		1,0
davon							
<i>Abfertigungen</i>	0,5	2,1	0,5	-1,6	-77,3%		0,5
<i>Jubiläumswendungen</i>	1,5	3,9	0,5	-3,3	-86,2%		0,5
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>						<b>4,2</b>	<b>-4,2</b>
Sachanlagen						4,1	-4,1
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>						<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>
<b>Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt</b>	<b>466,6</b>	<b>439,7</b>	<b>557,6</b>	<b>117,9</b>	<b>26,8%</b>	<b>551,9</b>	<b>5,6</b>

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017





## Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 12 Äußeres  <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge</b>	<b>7,3</b>	<b>5,6</b>	<b>4,7</b>	<b>-0,9</b> <b>-16,7%</b>	<b>4,7</b>	<b>0,0</b>
Erträge / Einzahlungen aus wirtschaftl. Tätigkeit Kostenbeiträgen und Gebühren	0,6	0,5	0,6	0,1   21,9%	0,6	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers Vergütungen innerhalb des Bundes	1,6	0,4	0,4	0,0   0,0%	0,4	0,0
Sonst. Erträge / Einzahlungen	2,6	2,1	2,3	0,2   9,9%	2,3	0,0
davon Erträge aus Währungsdifferenzen	1,9	1,8	0,8	-1,0   -54,2%	0,8	0,0
Finanzerträge	0,9	1,7	0,8	-0,9   -53,4%	0,8	0,0
Finanzerträge	0,0	0,2	0,1	-0,1   -50,0%	0,1	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>	<b>0,8</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>	<b>0,5</b> <b>178,3%</b>		<b>0,8</b>
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers davon Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	0,8	0,3	0,8	0,5   178,3%		0,8
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	0,7	0,3	0,8	0,5   167,7%		0,8
<b>Investitionstätigkeit</b>					<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>					<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>
Erträge / Einzahlungen insgesamt	<b>8,1</b>	<b>5,9</b>	<b>5,5</b>	<b>-0,4</b> <b>-6,6%</b>	<b>4,8</b>	<b>0,7</b>
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-458,5</b>	<b>-433,8</b>	<b>-552,1</b>	<b>-118,2</b> <b>27,3%</b>	<b>-547,1</b>	<b>-4,9</b>

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind mit 5,6 Mio. EUR gering und insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen) und sonstige Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten) und auf nur im Finanzierungshaushalt ersichtliche Investitionen und Darlehen (z.B. Gehaltsvorschüsse) sowie auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen.



## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

### Planstellenverzeichnis

UG 12-Äußeres				
	2014	2015	2016	2017
<b>PLANSTELLEN</b>				
Planstellen	1.367	1.349	1.340	1.327
PCP**)	498.978	495.361	496.136	493.757
<b>PERSONALSTAND</b>	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	1.140	1.126	1.138	-
PCP**)	424.831	422.175	429.781	-
<b>Personalaufwand</b>	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	122,8	124,8	130,9	132,5

\*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

\*\*) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Der Personalplan sieht für 2017 einen Rückgang um 13 Planstellen auf 1.327 Planstellen vor. Der tatsächliche Personalstand beträgt zum 1. Juni 2016 1.138 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ), das entspricht einen Anteil von rd. 84,9 % an den Stellen im Stellenplan.

### Personalaufwand

UG 12 Äußeres	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<i>in Mio EUR</i>					
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	59,55	60,66	64,04	66,07	3,2%
Dienstgeberbeiträge	8,85	8,90	9,17	8,90	-3,0%
Sozialversicherungsbeiträge	6,34	6,56	7,12	7,36	3,4%
Mehrdienstleistungen	2,63	2,67	2,75	2,95	7,3%
Zulagen	41,36	42,03	39,93	44,41	11,2%
Freiwilliger Sozialaufwand	0,80	1,00	1,05	0,99	-5,7%
Belohnungen	0,72	0,69	0,67	0,67	0,0%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	0,08	0,08	0,09	0,09	0,0%
Nebentätigkeit	0,01	0,04	0,05	0,05	0,0%
Abfertigungen	0,57	0,53	2,10	0,48	-77,3%
Jubiläumswendungen	1,01	1,50	3,88	0,53	-86,3%
Nicht konsumierte Urlaube	0,86	0,10	0,00	0,00	-
<b>Personalaufwand</b>	<b>122,76</b>	<b>124,75</b>	<b>130,85</b>	<b>132,49</b>	<b>1,3%</b>

Quellen: BVA-E 2017, HIS



Der Personalaufwand lt. BVA-E 2017 beläuft sich auf 132,5 Mio. EUR und steigt gegenüber dem BVA 2016 um 1,6 Mio. EUR (1,3 %). Neben den Bezügen sind die (Auslands-)Zulagen die größte Position innerhalb des Personalaufwands, die mit 11,2 % die höchste Zuwachsrate verzeichnen. Rückläufig entwickelt sich der Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen.

## 6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

### Direkte Förderungen

<b>UG 12 Äußeres</b> <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2,36	2,36	2,30	2,30	0,0%
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	22,07	22,92	38,30	39,03	1,9%
Transfers an Unternehmen	77,74	77,58	76,14	93,15	22,3%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	4,04	11,30	3,60	18,25	406,5%
<b>Auszahlungen Förderungen</b>	<b>106,21</b>	<b>114,15</b>	<b>120,34</b>	<b>152,73</b>	<b>26,9%</b>

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

Die direkten Förderungen werden im BVA-E 2017 mit rd. 28 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere im Förderungsbereich „Transfers an Unternehmen“ deutliche Steigerungen festzustellen. Diese Steigerung ergibt sich aus der um 17,1 Mio. EUR höheren Förderung an die Austrian Development Agency (ADA). Deutlich nehmen auch die Förderungen an private Haushalte mit Mehrauszahlungen iHv 14,9 Mio. EUR zu (Zahlungen an den AMIF).



## 7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

### Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

<b>UG 12 Äußeres</b>	<b>Erfolg 2014</b>	<b>Erfolg 2015</b>	<b>BVA 2016</b>	<b>BVA-E 2017</b>	<b>Durchschn. Beschäftigte 2015</b>
<i>in Mio. EUR</i>					<i>in VZÄ</i>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>79,8</b>	<b>79,6</b>	<b>78,1</b>	<b>95,1</b>	
Austrian Development Agency GmbH (ADA)	77,0	77,0	75,4	92,5	123
<i>Basisabgeltung, Förderung</i>	77,0	77,0	75,4	92,5	
<i>Personalausgaben/-auszahlungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	
Diplomatische Akademie Anstalt öffentl. Rechts	2,1	2,1	2,0	2,0	42
<i>Förderungen</i>	2,1	2,1	2,0	2,0	
Österreich Institut GmbH	0,7	0,6	0,7	0,6	26
<i>Förderungen</i>	0,7	0,6	0,7	0,6	
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
Austrian Development Agency GmbH (ADA)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Diplomatische Akademie Anstalt öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	
Österreich Institut GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016

Das im Hinblick auf die Auszahlungen wichtigste Unternehmen der UG 12-Äußeres ist die ADA, deren Basisförderung im Jahr 2017 um 17,1 Mio. EUR (22,7 %) auf 92,5 Mio. EUR steigt. Die ADA wurde 2004 gegründet und ist ein Unternehmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Sie ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in dem Partnerländern der OEZA verantwortlich.

Die Diplomatische Akademie Wien ist eine postgraduale Bildungseinrichtung, die Universitäts- und Fachhochschulabsolventen auf eine internationale Karriere vorbereiten soll. Sie ist eine Anstalt öffentlichen Rechts unter Aufsicht des BMEIA. Die Auszahlungen werden 2017 2 Mio. EUR betragen und damit gegenüber 2016 unverändert bleiben.

Die Österreich Institut GmbH wurde 1997 zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland sowie zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen gegründet. Im Jahr 2017 sind dafür 0,6 Mio. EUR vorgesehen, d.s. 13 % weniger als im Jahr 2016.



## 8 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>2</sup> aus<sup>3</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 12 Äußeres	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	86,90	59,31	-12,63	46,69	-21,92	24,77	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,37	0,11		0,11		0,11	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>87,27</b>	<b>59,42</b>	<b>-12,63</b>	<b>46,80</b>	<b>-21,92</b>	<b>24,88</b>	<b>4,5%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die UG 12-Äußeres verfügte Ende 2015 über Rücklagen von rd. 59,3 Mio. EUR. Für das laufende Jahr erfolgte die im BFG 2016 bereits budgetierte Rücklagenentnahme von 12,6 Mio. EUR. Auch für das Jahr 2017 wird eine Rücklagenentnahme von 21,9 Mio. EUR budgetiert. Davon werden 10,3 Mio. EUR zur Bedeckung von Auszahlungen im Zusammenhang mit dem OSZE-Vorsitz und 11,6 Mio. EUR für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit verwendet. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem Ressort damit ein Rücklagenrest von rd. 24,9 Mio. EUR (4,5 % der Auszahlungen).

<sup>2</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>3</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 9 Wirkungsorientierung

### 9.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele (WZ), die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die Wirkungsinformation des BMEIA wurde im Vergleich zum Vorjahr in einigen Punkten überarbeitet, es wurden im Bereich der Kennzahlen einige Adaptierungen im Hinblick auf die Anpassung der Zielwerte auf ein höheres Ambitionsniveau vorgenommen (die Zielzustände liegen dennoch zumeist weiterhin unter den Istzuständen). Für das Wirkungsziel 4 wurde eine neuen Kennzahl eingeführt, somit wird die Zielerreichung mittels fünf Indikatoren, ebenso wie beim Wirkungsziel 2, gemessen. Im Sinne einer Straffung der Wirkungsinformation sollte die Anzahl der Kennzahlen eher reduziert werden.

Laut dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurden gemäß der internen Evaluierung des Ressorts drei Wirkungsziele überplanmäßig (WZ 1, WZ 3, WZ 5), eines zur Gänze (WZ 2) und eines teilweise (WZ 4) erreicht.

### 9.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) betrifft die Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen. Die Kennzahl 12.1.1 misst die Zugriffe auf die Homepage des BMEIA erscheint im Hinblick auf das Wirkungsziel nicht sehr aussagekräftig, ebenso wie die Kennzahl 12.1.2 betreffend die Anzahl der Anrufe bei der Bürgerservice-Hotline. Zur Wirkungsmessung geeigneter wäre allenfalls die Nutzung der Online-Registrierung bei Auslandsreisen, die einer besseren Unterstützung bei Notfällen dient.

Das [Wirkungsziel 2](#) wurde ohne wesentliche Änderung der Maßnahmen und Kennzahlen durch Anhängen eines Satzes an das bestehende Ziel zum Gleichstellungsziel erklärt. Im Kern sollen Österreichs außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen in Europa und der Welt sichergestellt und ein weiterer Ausbau des Standorts Österreich als Amtssitz und Konferenzort erreicht werden. Dies spiegelt auch der Maßnahmenkatalog wider, mit dem das Ziel verfolgt werden soll. Es wäre weiters überlegenswert, die Anzahl der Indikatoren zu reduzieren.



Das [Wirkungsziel 3](#) zielt auf die Fortschritte in der Integration von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltende MigrantInnen ab. Das Wirkungsziel wird anhand eines Indikators des Integrationsberichts gemessen, wobei der Zielzustand weit unter dem seit Jahren erreichten Istzustand zurückbleibt, so dass das Ambitionsniveau nicht sehr hoch erscheint.

Der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird durch das [Wirkungsziel 4](#) abgedeckt, das als Gleichstellungsziel geführt wird. Im Vorjahr wurde die Kennzahl 12.4.4 („Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen“) eingeführt, 2017 kommt eine weitere Kennzahl 12.4.5 („Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen“) hinzu.

Das [Wirkungsziel 5](#) strebt die Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Grundsatzes „Einheit durch Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog an. Positiv hervorzuheben ist, dass bei einigen Indikatoren der Zielzustand bereit für 2016 teilweise deutlich erhöht wurde, 2017 sind die Werte jedoch gleich geblieben und liegen damit weiterhin jeweils unter den Istzuständen.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

### Maßnahmen

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die in ausländischen Haftanstalten inhaftiert sind (Erhöhung der Anzahl von Haftbesuchen, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

### Indikatoren

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte						
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt. Die Kennzahl erfasst die Anzahl der Zugriffe (page views) auf die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen). Die gewählte Kennzahl ist objektiv, jederzeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung, ohne erheblichen Aufwand messbar. Die Messung und Analyse der Webzugriffe erfolgt durch Google Analytics. Der Anstieg der Zugriffe reflektiert zudem auf anschauliche Weise die hohe Nachfrage nach den konsularischen Dienstleistungen des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden.						
Datenquelle	BMEIA						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Zielzustand	1.898.538	1.700.000	1.700.000	3.800.000	4.300.000	4.300.000	
Istzustand	2.482.655	3.141.218	4.309.404				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Anmerkung: Die stark steigenden Zahlen ergeben sich durch die Einrichtung des Re-Launchs der Homepage, verstärkte Reisetätigkeit der BürgerInnen und die hohe Qualität der Informationen						





<b>Kennzahl 12.1.2</b>	<b>Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	13.000	13.000	13.000	15.500	13.000	13.000
<b>Istzustand</b>	12.896	13.061	15.841			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anmerkung: Der Istzustand 2015 mit rund 15.800 Anrufen liegt statistisch auf Grund mehrerer außergewöhnlicher konsularischer Krisensituationen (Nordafrika, Naher Osten) über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich daher weiterhin an der Anzahl der Anrufe aus dem Jahr 2014.					

## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

### Maßnahmen

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtennebene;
- Aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden;
- Koordinierung und Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, insbesondere in den relevanten Formationen des Rates der EU sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Instandhaltung des Vienna International Center sowie diverser Forderungen und Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland;
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Energie, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 12.2.1</b>	<b>Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der jährlichen unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	335	327	327	291	311	288
<b>Istzustand</b>	290	271	294			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Im Rahmen des OSZE-Vorsitzes im 2017 ist mit einer erhöhten Entwicklung zu rechnen.					

<b>Kennzahl 12.2.2</b>	<b>Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des BMEIA					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	235	240	250	250	271	259
<b>Istzustand</b>	225	287	284			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

<b>Kennzahl 12.2.3</b>	<b>Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	29, davon 5, die insbesondere die Rechte von Frauen und 5 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	33, davon 5, die insbesondere die Rechte der Frauen und 5 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	30 35 (Gesamt) 4: 5 (Frauen) 4: 5 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)
<b>Istzustand</b>	31 (Gesamt) 8 (Frauen) 5 (Kinder)	41 (Gesamt) 10 (Frauen) 9 (Kinder)	40 (Gesamt) 11 (Frauen) 7 (Kinder)			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Gesamt / Frauen / Kinder. Die Gesamtzahl der Initiativen im Jahr 2015 lautet auf 40.					

<b>Kennzahl 12.2.4</b>	<b>Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Ermittlung der Gesamtzahl					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des BMEIA					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	1.300	1.350	1.300	1.100	2.600	2.700
<b>Istzustand</b>	1.879	1.838	2.542			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität brachte letztlich mit der Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice ein konkretes strukturelles Ergebnis. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgen.					



<b>Kennzahl 12.2.5</b>	<b>Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen</b>						
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen						
<b>Datenquelle</b>	BMEIA						
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl						
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	
<b>Zielzustand</b>	6.220	6.220	6.220	7.500	7.700	7.800	
<b>Istzustand</b>	7.762	8.075	8.133				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Iran-Gespräche auf Expertenebene im Jahre 2014 und 2015 führten zu einem Anstieg der Konferenztage bei der IAEA.						

### Wirkungsziel 3:

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

### Maßnahme

- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

### Indikator

<b>Kennzahl 12.3.1</b>	<b>Entwicklung des Integrationsklimas</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts					
<b>Datenquelle</b>	GfK Austria, Indikator 25 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ des Integrationsberichts					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	8 5	Größer oder gleich 5	Größer oder gleich 5	5	5	5
<b>Istzustand</b>	8	8	8			
<b>Zielerreichung</b>	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Erläuterungen: Dieser Indikator wird seit 2010 aus insgesamt neun subjektiven Fragebeantwortungen ermittelt. Wird die Mehrzahl der 9 Sichtweisen als positiv (5) beurteilt, so gilt der Zielwert als erreicht.					

### Wirkungsziel 4:

#### Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

### Maßnahmen

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);



- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA;
- Einbeziehung der Partnerländer der OEZA in die Erstellung von Landesstrategien, um ihre Mitverantwortung für die Umsetzung dieser Strategien sicherzustellen.

## Indikatoren

<b>Kennzahl 12.4.1</b>	<b>Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am (Auslands-) Projektgesamtvolumen					
<b>Datenquelle</b>	ADA-Statistik					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	60	60	60	60	60	60
<b>Istzustand</b>	64	69	65,28			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Vorhaben, welche Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern werden in Relation zu allen Vorhaben gesetzt.					

<b>Kennzahl 12.4.2</b>	<b>Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren (Auslands-)Projektgesamtvolumen					
<b>Datenquelle</b>	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) 75%	Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) 75%	75	75	75	75
<b>Istzustand</b>	61	65,67	66,13			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Projekte/ Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt). Nach bereits geplanten Trainings und mit Umsetzung der Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Ist-Werte zu erwarten.					

<b>Kennzahl 12.4.3</b>	<b>Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Grad der Ausschöpfung des verfügbaren Budgets					
<b>Datenquelle</b>	Jahresabschluss und Jahresbericht der ADA					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	93	95	95	90	90	90
<b>Istzustand</b>	89	90	79			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Erläuterungen: Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen. Darüber hinaus werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst werden, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.					



<b>Kennzahl 12.4.4</b>	<b>Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte entsprechend OECD Participatory Development/Good Governance (PD/GG) am thematisch zuordenbaren (Auslands-)Projektgesamtvolumen.					
<b>Datenquelle</b>	ADA-Statistik (Auszahlungen von OEZA/ADA Projekten)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	40	45	45	45
<b>Istzustand</b>	36,38	20,54	38,8			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	unter Zielzustand			
	Projekte/Programme mit OECD PD/GG Marker 1 (Demokratieförderung als signifikantes zusätzliches Projektziel spezifischer Aspekt im Projekt integriert) oder Marker 2 (Demokratieförderung als spezifisches Projekt)					

<b>Kennzahl 12.4.5</b>	<b>Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren (Auslands-)Projektgesamtvolumen.					
<b>Datenquelle</b>	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
<b>Messgrößenangabe</b>	% Anteil					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	-	35	35
<b>Istzustand</b>	25,62	23,44	36,64			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			

## Wirkungsziel 5:

### Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

### Maßnahmen

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolitischen Sektion des BMEIA, der Kulturforen, der Botschaften und Konsulate, der Österreich-Bibliotheken und der Österreich-Institute;
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort



## Indikatoren

<b>Kennzahl 12.5.1</b>	<b>Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.</b>						
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen						
<b>Datenquelle</b>	BMEIA						
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl						
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	
<b>Zielzustand</b>	5.000	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000	
<b>Istzustand</b>	5.473	6.076	6.489				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Zielzustände 2016 und 2017 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung der gekürzten budgetären Ressourcen in den Folgejahren						

<b>Kennzahl 12.5.2</b>	<b>Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden</b>						
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen						
<b>Datenquelle</b>	BMEIA						
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl						
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	
<b>Zielzustand</b>	7.500 Steigerung des Frauenanteils um 10% oder mehr bis Ende 2013 7.500 (gesamt) 4.471 Männer 3.029 Frauen	6.750 Erhöhung des Frauenanteils um 2% 6.750 (gesamt) 3.660 Männer 3.090 Frauen	6.750 3.152 3.598	7.500 (Gesamt) 3.225 (weiblich) 4.275 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	
<b>Istzustand</b>	8.770 (Gesamt) 3.590 (weiblich) 5.180 (männlich)	8.629 (Gesamt) 3.557 (weiblich) 5.072 (männlich)	8.586 (Gesamt) 3.450 (weiblich) 5.136 (männlich)				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Weiteres kontinuierliches Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich.						

<b>Kennzahl 12.5.3</b>	<b>Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden</b>						
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen						
<b>Datenquelle</b>	BMEIA						
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl						
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	
<b>Zielzustand</b>	800	720	720	2.200	2.200	2.200	
<b>Istzustand</b>	2.258	2.725	2.579				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur wider.						

<b>Kennzahl 12.5.4</b>	<b>Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland</b>						
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen						
<b>Datenquelle</b>	BMEIA						
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl						
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	
<b>Zielzustand</b>	3.420	3.420	3.200	3.800	3.800	3.800	
<b>Istzustand</b>	4.332	4.644	4.750				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				